

# KURZBERICHT



Wien, Januar 2018



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL

AUSTRIAN CHAPTER

Verein zur Korruptionsbekämpfung

## 1 Projektziele und Projektbestandteile

### Projektziele

Das Projekt *Transparente Gemeinde* hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten und die lokalen Integritätssysteme zu stärken. Durch das Projekt sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um relevante Informationen über die Kommunalverwaltung für jedermann öffentlich zugänglich zu machen und Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu vermeiden.

Konkret sollen

1. die einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Transparenz ihrer Verwaltungen analysiert werden,
2. besonders transparente Städte und Gemeinden prämiert werden,
3. Städte und Gemeinden aktive Hilfe bei der Umgestaltung ihrer administrativen Strukturen im Hinblick auf größere Transparenz und Korruptionsresistenz erhalten.

Zudem soll in der allgemeinen Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Bedeutung der Themen Transparenz und Antikorruption in der Kommunalverwaltung aufgebaut werden.

Vorbild ist die Pionierarbeit von Transparency International Slowakei, die im Projekt *Open Local Government* regelmäßig die größten nationalen Städte und Gemeinden anhand von zahlreichen Kriterien nach der Transparenz ihrer Kommunalverwaltung klassifizieren. Zudem hat TI Slowakei gemeinsam mit der Stadt Martin das umfassende Gesamtkonzept *Transparent Town* entwickelt, wodurch die gesamte Stadtverwaltung transparenter gestaltet und somit unter anderem 23% der Kosten in der öffentlichen Beschaffung eingespart werden konnten. Auch weitere TI-Chapters, unter anderem in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Litauen, Polen, Portugal, Serbien, Spanien sowie in der Türkei und im Vereinigten Königreich, führten oder führen ähnliche Projekte seit Jahren erfolgreich durch.

### Projektbestandteile

Das Projekt *Transparente Gemeinde* besteht aus drei einzelnen Projektbausteinen, die jeweils auf eines der drei oben genannten Projektziele abzielen.

Der **Index *Transparente Gemeinde*** ist das österreichweit erste Messinstrument für die Transparenz der Verwaltungen österreichischer Städte und Gemeinden. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien werden Informationen definiert, die aus der Sicht von TI-AC für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten. TI-AC überprüft

die Websites der Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Veröffentlichung dieser Informationen und bewertet diese auf einer Skala von 0 bis maximal 100 Punkten.

Städte und Gemeinden, die im Rahmen des Index besonders gut abschneiden, erhalten von TI-AC das **Zertifikat *Transparente Gemeinde*** als Gütesiegel für transparente Kommunalverwaltungen. Beim Erreichen eines Ergebnisses im Index von mindestens 75 % wird dabei das Zertifikat in Bronze, bei mindestens 85 % in Silber und bei mindestens 95 % in Gold verliehen.

### Vorteile für die Gemeinden

In den ähnlichen Projekten internationaler TI-Chapters hat sich gezeigt, dass Städte und Gemeinden, welche die in den Transparenzkriterien definierten Informationen veröffentlichen von einer Reihe von Vorteilen profitieren.

Durch die Beschäftigung mit den Transparenzkriterien und die Veröffentlichung der entsprechenden Informationen können bestehende Transparenz fördernde Maßnahmen überprüft und optimiert und neue, nachhaltige Maßnahmen festgelegt werden. Dies führt unmittelbar zu einem erhöhten Transparenzniveau, wodurch das Korruptionsrisiko in allen Bereichen von Verwaltung und Politik erheblich sinkt. Dadurch wiederum können zum Teil signifikante Kosteneinsparungen, beispielweise im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, realisiert werden.

Diese Transparenzmaßnahmen können und sollen von Seiten der Städte und Gemeinden auch öffentlichkeitswirksam vermarktet werden. Dies verhilft der Stadt oder Gemeinde zu einer positiven Medienberichterstattung und somit zu einem positiven Image nach innen bei den eigenen Mitarbeitern sowie nach außen gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern.

Somit profitiert die Stadt oder Gemeinde von einem erhöhten Transparenzbewusstsein in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Dies äußert sich unter anderem in einem gestärkten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt oder Gemeinde und somit einer stärkeren Bürgerbeteiligung. Auch eine gesteigerte Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort und dadurch erhöhte Einnahmen und Investitionen ergeben sich häufig aus einem hohen Transparenzniveau.

## 2 Methodologie

### Projektentwicklung

Auf Basis internationaler best practices der oben angeführten TI-Chapters wurde der holistische Projektansatz, der die drei genannten Projektbestandteile umfasst, definiert, da durch einen solchen Ansatz die größten Fortschritte im Hinblick auf ein erhöhtes Transparenzniveau von Städten und Gemeinden erzielt werden konnten.

Anschließend wurden alle international verwendeten Transparenzkriterien gesammelt, kategorisiert sowie einer rechtlichen und faktischen Prüfung auf deren Anwendbarkeit in Österreich unterzogen. An dieser Prüfung waren neben Experten von TI-AC zudem der unabhängige Rechtsanwalt Ing. Mag. Thomas Benda sowie das gemeindeinterne Projektteam der Pilotgemeinde Perchtoldsdorf beteiligt.

Durch diese Begleitung der Auswahl und Definition der endgültigen österreichischen Kriterien durch einen Rechtsanwalt und eine Pilotgemeinde wurden insbesondere die folgenden beiden Aspekte sichergestellt:

- Die Kriterien treffen auf alle österreichischen Städte und Gemeinden zu. Die darin definierten Informationen sind also grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Städten und Gemeinden Österreichs relevant.
- Die Städte und Gemeinden verstoßen durch die Erfüllung der Kriterien, also durch die Veröffentlichung der darin definierten Informationen, nicht gegen geltendes Recht.

Auf diese Weise wurden 145 einzelne Informationen für den österreichischen Kriterienkatalog definiert. Thematisch ähnliche oder verwandte Informationen wurden abschließend zu Kriterien zusammengefasst, so dass sich insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien ergeben.

Zur Veröffentlichung der in einigen Kriterien definierten Informationen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Städte und Gemeinden, die Mehrheit der Kriterien aber zielt vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens auf die freiwillige Veröffentlichung relevanter und nicht verpflichtend bereitzustellender Informationen ab. Die Bereitstellung dieser Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden würde das Transparenzniveau und die Korruptionsresistenz österreichischer Kommunalverwaltungen erheblich erhöhen.

### Projektvorstellung

Da alle 50 im Index *Transparente Gemeinde 2017* berücksichtigten Städte und Gemeinden Mitgliedsstädte des Österreichischen Städtebunds sind, wurde das Projekt nach Abschluss der Projektentwicklung allen Mitgliedsstädten des Städtebunds vorgestellt.

Dabei wurde insbesondere das Vorhaben angekündigt, den Index *Transparente Gemeinde* zu erstellen und zu veröffentlichen. Des Weiteren wurde allen Mitgliedsstädten des Städtebunds zur Verdeutlichung der Umsetzbarkeit der Transparenzkriterien und der dadurch entstehenden Vorteile die Möglichkeit angeboten, an einem Pilotprojekt teilzunehmen.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird für die Pilotgemeinde das Indexergebnis als „Pilotergebnis“ ermittelt, jedoch nur der Pilotgemeinde selbst mitgeteilt und nicht veröffentlicht. Die Verleihung des Zertifikats an eine Pilotgemeinde ist unabhängig vom Pilotergebnis nicht möglich. Auf Basis des Pilotergebnisses kann die Pilotgemeinde dann einen Verbesserungsprozess durchlaufen und anschließend die dabei beschlossenen Maßnahmen umsetzen, bevor der erste Index *Transparente Gemeinde* erstellt und veröffentlicht wird. Somit ist ein besseres Abschneiden der Pilotgemeinde möglich als dies ohne die Teilnahme am Pilotprojekt der Fall wäre. Als einzige Gemeinde Österreichs hat die Marktgemeinde Perchtoldsdorf an einem Pilotprojekt teilgenommen.

### Datenerhebung und -bewertung

Nach der Ankündigung des Projekts unter allen Mitgliedsstädten und -gemeinden des Städtebunds wurde die Datenerhebung und -bewertung durch die unabhängige Forschungs- und Sachverständigenagentur Pitters Trendexpert durchgeführt. Das Forscherteam bestand aus zwei Juristen und einem Marketingexperten. Im Rahmen dieser ersten Ausgabe des Index *Transparente Gemeinde* wurden dabei die 50 einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Diese Zahl soll in Folgeversionen des Index ausgeweitet werden.

Entsprechend internationaler best practices anderer TI-Chapters wurden bezüglich des Mediums der Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen ausschließlich die Websites der in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden analysiert. Relevante, auf externen Websites veröffentlichte (z.B. [offenerhaushalt.at](http://offenerhaushalt.at)), Informationen wurden ebenfalls berücksichtigt, sofern diese von der Gemeinewebsite verlinkt sind. Die Konzentration auf das Medium des Internets erfolgte ebenfalls vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens, da die Gemeinewebsite (nahezu) von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt eingesehen werden kann – unabhängig von körperlichen Fähigkeiten oder externen Rahmenbedingungen.

Die Websites der 50 einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden wurden auf die Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen analysiert. Dabei wurde ein vierfacher Rechercheansatz verfolgt, der die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe in den Fokus der Analyse stellt. So wurden die Informationen zunächst über die Menüführung der Gemeinewebsites gesucht. Anschließend wurde die Suchfunktion der Gemeinewebsites verwendet. In einem dritten Schritt wurde versucht, die Informationen über eine Google-Suche zu finden. Abschließend wurde die Suche über die Meta-Suchmaschine MetaCrawler wiederholt.

Die aufgefundenen Informationen wurden anschließend je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so der individuelle Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte als zunächst vorläufiges Ergebnis ermittelt.

Aus Gründen der Fairness und Transparenz hatte TI-AC die betroffenen Städte und Gemeinden vorab über das Vorhaben, den Index zu erstellen und zu veröffentlichen, informiert. Ein Einverständnis von Seiten der Städte und Gemeinden, im Index berücksichtigt zu werden, ist aufgrund der gewählten Form der Passiverhebung auf den Websites der Städte und Gemeinden nicht notwendig und wurde daher nicht eingeholt.

#### Datenergänzung und -überarbeitung

Aus Rücksicht auf die in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch weniger weit verbreitete „Ranking-Kultur“ hat TI-AC anschließend den Bürgermeisterinnen und Amtleitern bzw. Magistratsdirektoren jeder der 50 berücksichtigten Städte und Gemeinden das jeweils eigene vorläufige Ergebnis zukommen lassen. Zum einen wurde den Städten und Gemeinden damit die Möglichkeit eingeräumt, vor Veröffentlichung des Index gegebenenfalls noch weitere in den Kriterien definierte Informationen auf der eigenen Website zu veröffentlichen. Zum anderen gewährte TI-AC den Städten und Gemeinden so auch die Gelegenheit, auf allfällige, durch den vierfachen Rechercheansatz nicht aufgefundene, aber dennoch veröffentlichte Informationen hinzuweisen und diese so doch in das endgültige Ergebnis einfließen zu lassen.

Von den 50 berücksichtigten Gemeinden haben sich 24 nicht zur Zusendung des vorläufigen Ergebnisses geäußert. 15 weitere Städte und Gemeinden haben TI-AC kritische Stellungnahmen zukommen lassen und/oder sich gegen die Veröffentlichung des Index *Transparente Gemeinde* ausgesprochen, das vorläufige Ergebnis aber nicht ergänzt. 11 Städte und Gemeinden schließlich haben proaktiv weitere in den Transparenzkriterien definierte Informationen auf der eigenen Website veröffentlicht und gegebenenfalls auf durch TI-AC trotz des vierfachen Rechercheansatzes nicht aufgefundene Informationen hingewiesen.

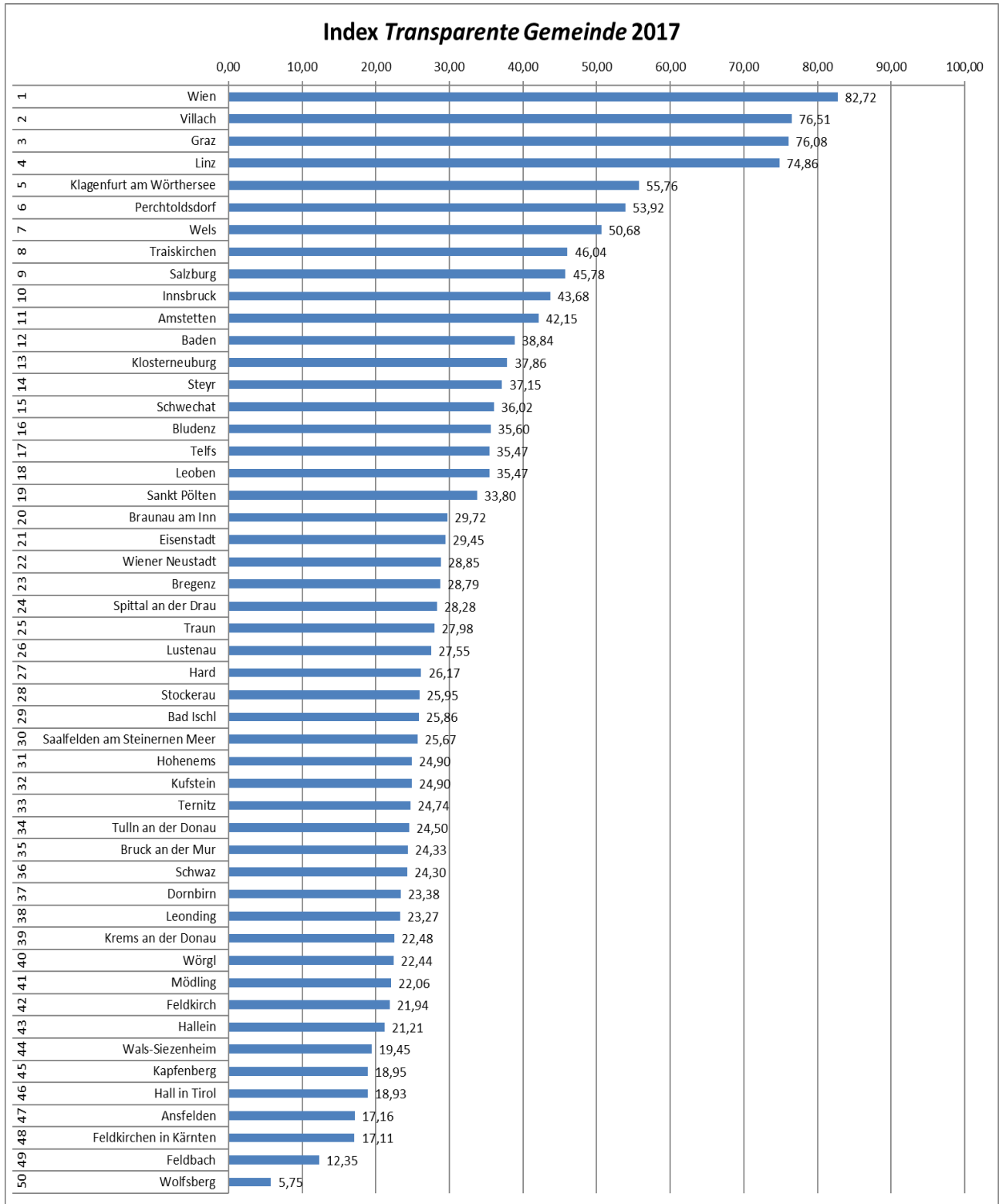
Alle Rückmeldungen von Seiten der Städte und Gemeinden wurden durch Pitters Trendexpert laufend auf allfällige relevante Informationen durchsucht und eventuelle Ergänzungen in die endgültigen Ergebnisse eingearbeitet.

<b>Transparenzkriterien</b>	
<b>1</b>	<b>Budget, Finanzen, Rechnungswesen</b>
1.1	von Gemeinderat genehmigter Haushalt und mittelfristiger Finanzplan sowie eine Kurzzusammenfassung (in Analogie einer im Handelsregister veröffentlichten G&V-Rechnung)
1.2	von Gemeinderat genehmigter Rechnungsabschluss, inklusive Berichte der zuständigen Kontrolleinrichtung
1.3	Einnahmen und Ausgaben nach Themenfeldern in Gesamt- und Pro-Kopf-Darstellung, inklusive Trend der letzten drei Jahre
1.4	Art und Höhe der erhobenen Abgaben, Steuern und Gebühren sowie deren Verwendung nach Themenfeldern
1.5	Bericht zu Sponsoring, Spenden & Geschenken an die Gemeinde ab 5.000 € Gesamtwert pro Jahr, inklusive Namen der Zuwendenden, Art und Wert der Zuwendung sowie Verwendungszweck (bei privaten Spendern auf Wunsch des Spenders anonymisiert möglich)
<b>2</b>	<b>Gremien (Fachausschüsse, Stadt-/Gemeinderat/-vorstand) &amp; Mandatsträger</b>
2.1	Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der Mandatsträger
2.2	Verhaltensregeln für Mandatsträger zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
2.3	Interessenregister von Mandatsträgern, sowie Angaben über Nebentätigkeiten und Einkünfte des Bürgermeisters
2.4	Tagesordnungen und Protokolle von öffentlichen Gremiensitzungen, inklusive aller Anlagen und im zeitlichen Zusammenhang erkennbaren Beschlussfassungen, sowie Liveübertragungen oder Aufzeichnungen der Sitzungen
2.5	Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern für alle die Gremien und Mandatsträger betreffenden Angelegenheiten
<b>3</b>	<b>Öffentliche Verwaltung</b>
3.1	Liste der öffentlichen Dienstleistungen mit Standort, Kontaktdaten und Öffnungszeiten, inklusive vorübergehender oder dauerhafter Störungen und Ausfälle
3.2	Verhaltensregeln für Beamte und Vertragsbedienstete zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
3.3	Organigramm und Stellenplan
3.4	Kontaktstelle für Anfragen von Bürgern für alle die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
3.5	Whistleblowing-Plattform, Antikorruptions-Meldestelle oder Name und Kontaktdaten des Antikorruptions-Beauftragten oder einer Ombudsperson
<b>4</b>	<b>Öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen</b>
4.1	Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen ab einem Schwellenwert von 50.000 €, inklusive Leistungsbeschreibung und Evaluationskriterien der Angebote
4.2	Anonymisierte Angaben über Bieter und deren Angebote (nach Abschluss des Vergabeverfahrens)
4.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Gewinner der Ausschreibung, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme, gegebenenfalls Subunternehmer
4.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollisionen) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
4.5	Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner Bieter von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss
<b>5</b>	<b>Verkauf öffentlichen Eigentums</b>
5.1	Bekanntmachung von Angeboten zum Verkauf öffentlichen Eigentums sowie Eigentums von Gesellschaften und Körperschaften, die mehrheitlich im Besitz der Gemeinde stehen, an nicht-öffentliche Personen und Einrichtungen, ab einem Wert von 3% des Gemeindehaushalts oder 20.000 € (niedrigerer Wert gilt)
5.2	Namen und Angebote aller Bieter, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
5.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Vertragspartner, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme
5.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
5.5	Gesamtes öffentliches Anlagevermögen ab einer Wertgrenze von 10.000 €

<b>6</b>	<b>Subventionen und Fördermittel (Geld- und geldwerte Leistungen)</b>
6.1	Bekanntmachung öffentlicher Fördermittel, inklusive Kriterien der Fördermittel
6.2	Namen und mit Bewerbung um Fördermittel verbundene Projektbeschreibung aller Bewerber, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
6.3	abgeschlossene Förderverträge, inklusive Namen der Begünstigten, Höhe der Förderung und Förderevereinbarungen sowie gegebenenfalls Vertragsänderungen
6.4	Endabrechnungen der Förderungen inklusive aller notwendigen Anlagen, ab einer jährlichen Förderung von 5.000 €
6.5	Mitglieder der Bewilligungsausschüsse und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Bewilligungsausschüsse
<b>7</b>	<b>Personalauswahl</b>
7.1	Bekanntmachung der Ausschreibungen freier Stellen, inklusive Auswahlkriterien der Bewerbungen: Anforderungsprofil, Tätigkeitsbeschreibung, Verantwortungsbereiche, Reporting Lines, Bruttogehalt
7.2	Ablauf des Auswahlprozesses
7.3	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses
7.4	Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners
7.5	Jobkategorien und Gehaltsstufen der Bediensteten
<b>8</b>	<b>Soziales</b>
8.1	Liste der Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen mit Standorten und Kontaktdaten, inklusive Angaben über Zahl der gesamten, belegten und freien Plätze
8.2	Vergabekriterien von Plätzen in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.3	Ablauf des Auswahlprozesses für Plätze in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.4	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für Bewerber
8.5	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
<b>9</b>	<b>Raumordnung und politische Strategien</b>
9.1	Flächenwidmungsplan inklusive Spezifikation von Änderungen und Umwidmungen
9.2	Lage der Gebäude in öffentlichem Besitz inklusive Angaben zu Baujahr und Nutzungsart
9.3	Angaben über in Arbeit befindliche Baustellen ab einem Auftragswert von 100.000 €, inklusive Gegenstand der Arbeiten, ausführende Firmen, Auftragssumme, Bauphase und voraussichtliche Dauer sowie Änderungen in Budget und Zeitplan bei einer Abweichung von mehr als 10%
9.4	Beschlossene, allgemeine und themenspezifische, politische Strategien, Pläne, Programme oder Agenden, inklusive Fortschrittsberichte
9.5	Von Gemeinde durchgeführte oder in Auftrag gegebene Studien
<b>10</b>	<b>Kommunale Unternehmen, Beteiligungen, Öffentlich-Private Partnerschaften</b>
10.1	Liste der kommunalen Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, öffentlich-privater Partnerschaften, inklusive Anteil der kommunalen Beteiligung
10.2	Compliance-Richtlinien für Mitarbeiter zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit sowie Annahme und Angebot von Zuwendungen durch Organmitglieder und Beschäftigte
10.3	Name, Bezüge und sonstige Leistungsansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung der Unternehmen
10.4	Jahresberichte, Rechnungsabschlüsse und Wirtschaftsprüfungsberichte der Unternehmen
10.5	Name und Kontaktdaten des Antikorruptions-/Compliance- Beauftragten oder Whistleblowing-Plattform der Unternehmen



### 3 Ergebnisse



## Gesamtergebnisse

Deutlicher Gewinner des Index *Transparente Gemeinde* 2017 ist die Stadt Wien mit 82,72 von 100 möglichen Punkten und somit einem Erfüllungsgrad von 82,72 %. Auf den Rängen 2 und 3 folgen mit einigem Abstand die Städte Villach mit 76,51 und Graz mit 76,08 %. Alle drei Städte werden mit dem Zertifikat *Transparente Gemeinde* in Bronze ausgezeichnet, was für die erste Ausgabe des Index ein unerwartet positives Ergebnis darstellt. Die Stadt Linz auf Rang vier verpasst das Zertifikat in Bronze mit 74,86 % nur äußerst knapp, erreicht aber dennoch ein überaus respektables Ergebnis.

Der deutliche Abstand, mit dem sich die Top Vier von den weiteren berücksichtigten Gemeinden absetzen, ist bemerkenswert. Besonders erfreulich ist aber auch das Ergebnis der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 53,92 % bei nur 14.960 Einwohnern Rang 6 belegt und somit die mit Abstand kleinste Gemeinde innerhalb der Top Ten ist – zumal Perchtoldsdorf zuvor auf freiwilliger Basis als einzige Gemeinde Österreichs ein Pilotprojekt mit TI-AC durchgeführt hat.

Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden liegt bei 33,14 %. Diese Ergebnisse fügen sich perfekt in das Bild der von internationalen TI-Chapters erstellten Indizes ein, deren Durchschnitt in der jeweils ersten Ausgabe ebenfalls meist zwischen knapp 30 und gut 40 % lag. Allerdings ist die Schwankungsbreite im österreichischen Index mit Ergebnissen zwischen rund 5 und knapp 85 % erheblich höher als die internationalen Vergleichswerte, die sich meist zwischen Erfüllungsgraden von etwa 20 bis 70 % bewegten.

Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

## Ergebnisse nach Bundesland

Aus regionaler Hinsicht sind nur geringe Schwankungen festzustellen. Eine Ausnahme stellt dabei das Land Wien dar, das mit 82,72 % den mit großem Abstand höchsten durchschnittlichen Erfüllungsgrad erreicht, der sich allerdings auch nur aus dem Wert der Stadt Wien selbst zusammensetzt.

Mit 36,68 % den besten durchschnittlichen Wert nach Wien erreichen die 5 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Kärnten. Über dem nationalen Durchschnitt liegen ferner die 8 Städte und Gemeinden aus Oberösterreich mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 35,84 %, die 13 Städte und Gemeinden aus Niederösterreich mit einem Durchschnittsergebnis von 33,63 % sowie die 5 Städte und Gemeinden aus der Steiermark mit einem durchschnittlichen Wert von 33,43 %.

Die übrigen vier Bundesländer liegen durchschnittlich leicht unter dem nationalen Durchschnitt. So erreicht das Burgenland ein durchschnittliches Ergebnis von 29,45 %, das allerdings lediglich aus dem Wert der Stadt Eisenstadt besteht. Am unteren Ende der regionalen Skala befinden sich die 6 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Tirol mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 28,29 %; das Land Salzburg, dessen 4 analysierte Städte und Gemeinden einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 28,03 % verzeichnen; und das Land Vorarlberg mit 7 in den Index einbezogenen Städten und Gemeinden und einem Durchschnittsergebnis von 26,90 %.

Auf den ersten Blick scheint daher ein leichtes Ost-West-Gefälle feststellbar zu sein, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Mehr als auf regionale Gefälle sind die unterschiedlichen Ergebnisse der Bundesländer aber daher durch die herausragende Performance einzelner Städte zu begründen, die nicht durch deren geographische Lage zu begründen ist.

#### Ergebnisse nach Einwohnerzahl

Vielmehr korreliert das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Einwohner. Die 8 österreichischen Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern erzielen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der mit 59,98 % nahezu doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt und mehr als doppelt so hoch wie das durchschnittliche Ergebnis aller anderen berücksichtigten Städte und Gemeinden mit 27,24 % ist. Auch kleinere Gemeinden können jedoch mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen, wie die Ergebnisse von Perchtoldsdorf (Rang 6 mit 53,92 %) und Traiskirchen (Rang 8 mit 46,06%) belegen.

Jedoch kommen weder Traiskirchen noch Perchtoldsdorf an die überragenden Ergebnisse der Top Vier Städte im Ranking heran. Ob dies damit zusammenhängt, dass das Transparenzniveau der Kommunalverwaltung langsam aber kontinuierlich gesteigert werden kann und muss, oder ob tatsächlich eine gewisse Größe für maximale Transparenz und das Erreichen der für das Zertifikat *Transparente Gemeinde* notwendigen Erfüllungsgrade Voraussetzung ist, werden die nächsten Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* in den kommenden Jahren zeigen.

#### Ergebnisse nach Reaktion auf vorläufiges Ergebnis

Dieses Bild spiegelt sich auch im Ergebnis jener 11 Städte und Gemeinden wider, die TI-AC Ergänzungen zum vorläufigen Ergebnis haben zukommen lassen. Diese Möglichkeit hat TI-AC allen 50 berücksichtigten Städten und Gemeinden aus Rücksicht auf die in Österreich noch wenig weit verbreitete „Ranking-Kultur“ eingeräumt.

Die Städte und Gemeinden, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben – darunter alle 8 topplatzierten Städte und Gemeinden – konnten ihr vorläufiges Ergebnis durchschnittlich um 22,12 Prozentpunkte verbessern und weisen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 57,55 % auf, der nahezu dem Durchschnittsergebnis der Städte und Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern entspricht.

Der durchschnittliche Erfüllungsgrad dieser 11 Städte und Gemeinden ist ferner mehr als doppelt so hoch ist wie das Durchschnittsergebnis aller übrigen Städte und Gemeinden, welches nur 26,25 % beträgt. Dabei ist kaum ein Unterschied zwischen jenen 24 Städten und Gemeinden, die überhaupt nicht auf die Zusendung des vorläufigen Ergebnisses reagiert haben und einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 25,27 % erzielen, und jenen 15, die den Index in irgendeiner Form kritisiert und/oder sich gegen dessen Veröffentlichung ausgesprochen haben und ein Durchschnittsergebnis von 27,82 % aufweisen, feststellbar.

Auch ohne die Ergänzungen hätten diese 11 Städte und Gemeinden aber bereits deutlich bessere Ergebnisse erzielt als alle anderen. Rechnet man die durch die Ergänzungen erzielten Verbesserungen heraus, erzielten die betroffenen 11 Städte und Gemeinden bereits im vorläufigen Ergebnis einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 35,43 %. Dies zeigt, dass die Bereitschaft, proaktiv weitere Informationen auf der eigenen Website zu veröffentlichen, umso größer ist, je höher das Transparenzniveau in einer Stadt oder Gemeinde bereits ist und je stärker sich diese dem Transparenzgedanken bereits vor Erstellung des Index *Transparente Gemeinde* verbunden fühlte.

### Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien

Unabhängig von den Ergebnissen der einzelnen Städte und Gemeinden zeigt sich, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen (Kategorie 1 – Budget, Finanzen, Rechnungswesen) mit einem Durchschnittswert von 5,51 von maximal 10 Punkten sowie der Gemeindegremien (Kategorie 2 – Gremien und Mandatsträger) mit durchschnittlich 5,31 Punkten bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist. In diesen Themenbereichen ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben oder wird schlicht traditionell von vielen Städten und Gemeinden bereits praktiziert.

Gerade in den besonders korruptionsanfälligen Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens (Kategorie 4) mit durchschnittlich lediglich 1,02 Punkten sowie des Verkaufs öffentlichen Eigentums (Kategorie 5) mit einem Durchschnittsergebnis von 1,53 Punkten stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit derzeit jedoch kaum Informationen zur Verfügung. TI-AC fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente, wie beispielsweise Integritätspakte und online-Ausschreibungsplattformen, hier dringend Abhilfe zu schaffen, um Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu schließen.

Eine ausführliche Version dieses Kurzberichts mit einer detaillierten Beschreibung der Methodologie und einer vollständigen Darstellung und Analyse der Ergebnisse aller Städte und Gemeinden steht unter <https://www.ti-austria.at/was-wir-tun/antikorrupsions-projekte/projekt-transparente-gemeinde/index-transparente-gemeinde/> zum Download bereit.

## Impressum

Transparency International – Austrian Chapter

Berggasse 7  
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 960 760  
Fax: +43 1 960 760 760

[office@ti-austria.at](mailto:office@ti-austria.at)  
[www.ti-austria.at](http://www.ti-austria.at)

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400  
BIC/Swift: GIBAATWW

### Projektverantwortliche:

Prof. Eva Geiblinger,  
Vorstandsvorsitzende TI-AC  
Mag. Thomas Gradel,  
Geschäftsführer TI-AC (Projektleiter & Autor)  
Dr. Harald Pitters,  
Geschäftsführer Pitters Trendexpert

© Transparency International – Austrian Chapter  
2018  
Alle Rechte vorbehalten.

Transparency International (TI) ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung bezieht.

Das Internationale Sekretariat von Transparency International trägt die globale Arbeit der Organisation. Es unterstützt und koordiniert die Arbeit der National Chapters, die in über 100 Ländern eigenständig tätig sind.

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) hat sich zum Ziel gesetzt, das allgemeine Bewusstsein gegen Korruption und für Transparenz in Österreich zu sensibilisieren, sowie einschlägige Maßnahmen und Reformen zu mobilisieren.

TI-AC finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-AC wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

Werden Sie Mitglied von TI-AC und stärken Sie die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!

TI-AC ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.